

## **Satzung über die „Aufhebung der Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Rinteln“**

Aufgrund der §§ 10 und 58 Abs. 1 Nr. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Rinteln in seiner Sitzung am 12.03.2020 die folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

Die Satzung über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Rinteln“ vom 30.06.2005, in Kraft getreten am 01.08.2005, wird aufgehoben.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rinteln, den 12.03.2020

STADT RINTELN

Thomas Priemer  
Bürgermeister

